

## Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Bankgeheimnis

Ich verpflichte mich, das Bankgeheimnis gemäß § 38 Bankwesengesetz - BWG), BGBl. Nr. 532/1993 im Rahmen der Tätigkeit für ScoreControl Inkasso Gesellschaft m.b.H. für Auftraggeber, deren Kunden gegenüber das BWG zur Anwendung kommt, zeitlich unbeschränkt zu wahren.

Auszug aus dem BWG § 38:

- „§ 38. (1) Kreditinstitute, ihre Gesellschafter, Organmitglieder, Beschäftigte **sowie sonst für Kreditinstitute tätige Personen** dürfen Geheimnisse, die ihnen ausschließlich auf Grund der Geschäftsverbindungen mit Kunden oder auf Grund des § 75 Abs. 3 anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, nicht offenbaren oder verwerten (Bankgeheimnis). ... Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt.“

### Zusätzliche Erklärungen:

Im besonderen verpflichte ich mich zur sorgfältigen Verwahrung und Geheimhaltung mir anvertrauter Benutzerkennwörter, Paßwörter und sonstiger Zugangsberechtigungen von ScoreControl Inkasso Gesellschaft m.b.H. und deren Auftraggeber.

Untenstehende Angaben sind vom ScoreControl Inkasso Gesellschaft m.b.H. Mitarbeiter oder Partner zu ergänzen und im Original an ScoreControl Inkasso Gesellschaft m.b.H. zu retournieren:

Eva Ehmann – gesch.Gesellschafter der:

Vor- und Zuname

10.09.2004

Datum

  
**score** Inkasso GmbH  
Maxglaner Hauptstr. 19  
A-5020 SALZBURG  
ScoreControl Tel. +43(0)662/88 03 00-0  
Fax +43(0)662/88 03 00-30

Unterschrift